

Protokoll zur Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg
am 12.04.2011, 17:00 Uhr, im Glockenhaus,
Glockenstraße 9, 21335 Lüneburg

Anwesende:

Herr MOßMANN	(Hansestadt Lüneburg)
Herr HELLFEUER	(Hansestadt Lüneburg, Protokollführer)
Herr EBERHARD	(Hansestadt Lüneburg)
Frau ZIRZOW	(Lüne-Moorfeld)
Herr BROCKMANN	(Lüne-Moorfeld)
Herr VON PARIS	(Fuchsweg)
Herr SCHADE	(Neu-Hagen)
Herr TÖWE	(Kaltenmoor)
Herr KELLER	(Klosterkamp)
Herr Dr. KRACHT	(NABU)
Herr MEYER	(ADFC)
Frau SCHMIDT	(VCD)
Herr NINNEMANN	(Gemeinde Adendorf)
Frau SCHERF	(Landkreis Lüneburg)
Herr KALLIEFE	(Landkreis Lüneburg)
Herr MEIßNER	(SPD-Fraktion)
Herr Dr. SCHARF	(CDU-Fraktion)

TOP 1 Begrüßung

Herr Moßmann begrüßt die Anwesenden zur zweiten Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg (BegleitA A 39).

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.12.2010

Informationen und Antworten auf Fragen seitens der Ausschussmitglieder aus der Sitzung vom 21.12.2010 werden einvernehmlich im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung im Rahmen der Tagesordnungspunkte gegeben. Herr Moßmann verweist dabei insbesondere auf TOP 4 „Lärmschutz Fuchsweg“ und auf die 2. Arbeitskreissitzung Verkehr, die am 13.04.11 in der Ritterakademie stattfinden wird.

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist als Nachtrag zur Niederschrift zu fordern, dass Ausgleichsmaßnahmen für die A 39 lokal vor Ort geregelt werden sollen.

TOP 3 Planfeststellungsverfahren Ostumgehung

Frau Scherf gibt einen Sachstandsbericht. Die Prognose zum Verkehrsaufkommen im Planfeststellungsbeschluss von 1981 war unzutreffend, die tatsächlichen Verkehrszahlen liegen deutlich höher. Aufgrund dieser Diskrepanz besteht für die Betroffenen ein Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz. Die NLStBV hat dementsprechend einen ergänzenden Planfeststellungsbeschluss beim Landkreis Lüneburg beantragt. Als zusätzliche Lärmschutzmaßnahme wurde u. a. ein offenporiger Asphalt vorgeschlagen. Die Prüfung durch den Landkreis Lüneburg hat ergeben, dass mit dieser Maßnahme dem Effekt der Lärmreduzierung in Verbindung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Lüftungsanlagen in einigen Schutzfällen) im Bereich der Ostumgehung über einen Zeitraum von 8 Jahren Rechnung getragen würde. Des Weiteren sei diese Variante wirtschaftlich auch angemessen. Nach dem genannten Zeitraum wäre der Asphalt ggf. zu erneuern. Dies wurde durch eine entsprechende Klausel im ergänzenden Planfeststellungsbe-

schluss sichergestellt. Die Mittel für diese Baumaßnahme werden voraussichtlich noch im Jahr 2011 zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Scharf weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die erforderliche Trennung zwischen A 39 und Ostumgehung hin.

Herr Meißner bittet um Mitteilung, welchen Bereich der Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz umfasst. Frau Scherf teilt mit, dass sich der Bereich von der Ilmenau-Brücke bis zur Erbstorfer Landstraße vollzieht, aber nicht den Bereich Fuchsweg umfasst. Herr Moßmann ergänzt, dass der zusätzliche Lärmschutz nur den 1. Planungsabschnitt betrifft. Derzeit prüfe die NLStBV nach seinen Informationen auch das Vorliegen einer fehlgeschlagenen Prognose für den 2. und 3. Planfeststellungsabschnitt. Darüber hinaus greifen nur die Möglichkeiten, die sich aus dem Planfeststellungsverfahren A 39 ergeben. Insofern würden beim Fuchsweg auch andere Grenzwerte bei den Lärmimmissionen gelten.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 80) außerhalb des 1. Planungsabschnitts ist größtenteils Angelegenheit der Hansestadt Lüneburg. Z. Zt. werden hierfür externe Gutachten eingeholt. Anschließend wird eine Abstimmung mit der Polizei und der NLStBV erfolgen. Herr Moßmann ist zuversichtlich, dass ein Tempolimit bis Mitte des Jahres realisiert werden kann. Die Angelegenheit ist jedoch zunächst rechtlich zu prüfen. Ein Problem stellt momentan die Abweichung der geltenden Immissionswerte lt. Bundesimmissionsschutzgesetz dar. Des Weiteren ist ein Tempolimit nach Aussage der Polizei zu überwachen. Dazu müssten geeignete Standorte für Blitzgeräte gefunden werden und deren Betrieb sichergestellt sein.

Herr Dr. Kracht bittet zusätzlich die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, das Verständnis bei den Autofahrern für eine Temporeduzierung durch das Aufstellen von Bannern/Hinweisschildern „Wohngebiet“ zu wecken.

Frau Scherf verlässt die Sitzung.

TOP 4 Lärmschutz Fuchsweg

Herr Eberhard erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, warum eine Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) keinen besseren Schutz der Anwohner vor Lärm darstellt (Folien 3-9). Im weiteren Verlauf der Niederschrift wird auf die Power-Point-Präsentation bzw. auf einzelne Folien Bezug genommen. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Als Rückblick zur letzten Sitzung teilt Herr Moßmann mit, dass die NLStBV den Bereich Fuchsweg bei ihren Planungen der A 39 weiterhin als Wohngebiet behandeln will. Durch eine F-Planänderung seitens der Stadtverwaltung würde sich nicht die Verpflichtung ergeben, das Gebiet zu überplanen. Herr Moßmann weist in dieser Angelegenheit auf ein Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und den Anwohnern des Fuchsweges im April 2010 hin, in dem die rechtliche und planerische Situation bereits erläutert wurde. Dabei hat Herr Oberbürgermeister Mädge u.a. zugesagt, dass sich die Stadtverwaltung mit den Anwohnern nochmals zwecks etwaiger Lärmschutzmaßnahmen zusammensetzen wird, sofern mit dem Bau der Autobahn nicht bis zum Jahr 2015 begonnen oder aufgrund anderer Beschlüsse in Berlin oder Hannover die A 39 nicht gebaut wird.

Herr von Paris bittet trotz der Zusage seitens der Stadtverwaltung um eine Änderung des F-Plans, um den Anspruch auf Lärmschutz rechtlich sicher zu stellen. Herr Eberhard teilt mit, dass die Stadt mit der Errichtung einer Lärmschutzwand den Planungen der NLStBV vorgreifen würde. Außerdem beinhalte die faktische Anerken-

nung als Wohngebiet keinen Anspruch auf Lärmschutz für die Anwohner. Herr Moßmann ergänzt, dass eine Lärmschutzwand zum jetzigen Zeitpunkt Kosten i. H. v. ca. 100.000 EUR verursachen würde. Mit dem Bau der A 39 wäre dann wiederum der Abriss der Lärmschutzwand zu veranlassen. Dies würde weitere Kosten verursachen.

Frau Schmidt bittet um eine Aussage zur zeitlichen Eingrenzung, wann über Lärmschutzmaßnahmen gesprochen wird, wenn die A 39 nicht gebaut wird. Herr Moßmann teilt mit, dass der Planfeststellungsbeschluss für den 1. Planungsabschnitt im Jahr 2013 vorliegen soll und lt. Aussage der NLStBV mit dem Bau der A 39 im Jahr 2014/2015 zu rechnen sei. Vorher mache es keinen Sinn, Gespräche zwecks Lärmschutzmaßnahmen wieder aufzunehmen.

Herr Dr. Scharf bittet um Klärung, wie es um Lärmschutzmaßnahmen im Gebiet der Stadtkoppel auf Höhe des Kreisels steht. Herr Moßmann wird hierzu die NLStBV um Auskunft bitten.

Frau Schmidt verlässt die Sitzung.

TOP 5 Deckelung Lüne-Moorfeld

Herr Moßmann erläutert den aktuellen Planungsentwurf der NLStBV (Folie 11). Danach würde an der Erbstorfer Landstraße eine Lärmschutzschleuse entstehen, die eine Ost-West-Verbindung auf der Tunneldecke ermöglichen würde. Ferner würde die bestehende Nord-Süd-Verbindung über die Fußgänger-/Radfahrerbrücke ein Stück nach Osten verlegt werden.

Herr Meißner bittet um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der Länge der Abdeckung, da die Stadt bereits eine längere Variante als die bisher geplante Tunnellänge von 399 m gefordert hat. Herr Moßmann verweist an dieser Stelle auf den Forderungskatalog der Stadtverwaltung gegenüber der NLStBV (siehe Anlage). Er kann jedoch keine Aussagen dazu machen, inwieweit diese den Forderungen mittlerweile nachgekommen ist. Herr Moßmann wird die Forderungen gegenüber der NLStBV noch mal schriftlich hervorheben, insbesondere mit der Bitte um Berücksichtigung einer Lüftungs- und Filteranlage.

Herr Dr. Scharf bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung des „Peitschenknalls“, der durch die Kraftfahrzeuge beim Rein- bzw. Rausfahren in den/aus dem Tunnel verursacht wird. Ziel müsse es sein, auch den Bedürfnissen der Anwohner an diesen Stellen gerecht zu werden. Ggf. würde eine längere Abdeckung das Problem lösen.

Herr Meißner fragt, ob die NLStBV i.d. Angelegenheit auf den Forderungskatalog der Stadt reagiert hat. Herr Moßmann verliest hierzu die Stellungnahme der NLStBV (siehe Anlage). Das Thema wird im Facharbeitskreis weiter erörtert.

Herr Brockmann bittet um Auskunft, was der Prognosenullfall bedeutet. Herr Moßmann erläutert, dass darunter die Verkehrsbelastung im Jahr 2025 ohne Realisierung von dringlichen Maßnahmen aus dem Bederfsplan zu verstehen ist, also der Zustand der B4 mit Mehrverkehr.

Herr Brockmann zweifelt die Aussage der NLStBV an, wonach die durchgeführten luftschadstofftechnischen Berechnungen gerade durch die Abdeckung für den Bereich Moorfeld Schadstoffbelastungen im Vergleich zum Prognosenullfall ergeben, die teilweise deutlich geringer, grundsätzlich aber nicht höher sein sollen. Umso wichtiger stuft Herr Brockmann damit den Einbau einer Filteranlage ein, die der

Konzentration der Luftschadstoffe an den Tunneleingängen bzw. Tunnelausgängen entgegenwirken soll. Herr Moßmann wird die Angelegenheit in der Facharbeitskreissitzung ansprechen.

Herr Schade verlässt die Sitzung.

TOP 6 Radwegeführung Bilmer Berg

Herr Moßmann erläutert die Varianten der Radwegeführung (Folie 13). Die rote Variante entspricht den Planungen der NLStBV. Die aus städtischer Sicht bevorzugte Variante ist blau eingezeichnet. Herr Meyer führt nach vorheriger Abstimmung mit Frau Schmidt aus, dass ADFC und VCD grds. die rote Variante bevorzugen würden. Diese hätte den Vorteil, dass die Radfahrer nur an einer Stelle die A 39 überqueren müssten. Die durch das Gewerbegebiet führende Variante wäre zwar sinnvoll, würde aber aufgrund des Verkehrs und den dadurch verursachten Lärm nicht bevorzugt von Radfahrern genutzt werden (insbesondere nicht von Ortsfremden).

Im Arbeitskreis Verkehr wird das Thema noch mal erörtert.

Herr Meißner fragt, wer die Kosten für die Radwegemaßnahmen trägt. Herr Moßmann teilt mit, dass die NLStBV die rote Variante zu finanzieren hat. Wenn sich Vorschläge seitens der Stadt im Kostenrahmen bewegen, könnten diese mit berücksichtigt werden.

Herr Kalliefe wirft die Frage auf, wer künftig die Unterhaltungskosten der Radwege zu tragen habe.

TOP 7 Anwohnerfragen

Frage 1:

Herr Joachim Möller (Chamissostr. 5, 21337 Lüneburg) bittet um Klärung, ob Änderungen hinsichtlich der bestehenden Lärmschutzwand entlang der Erbstorfer Landstr./Chamissostr. geplant sind.

Eine Antwort auf die Frage wird in der nächsten Sitzung des BegleitA A 39 gegeben. Herrn Möller wird die Antwort darüber hinaus schriftlich mitgeteilt.

Frage 2:

Wäre es nicht einfacher, das bestehende Tempolimit im Bereich der Ostumgehung zu ändern?

Herr Moßmann teilt mit, dass die geplante Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet werden soll, was beim bestehenden Tempolimit nicht der Fall ist. Da ein neuer kausaler Sachzusammenhang vorliegt, kann das bestehende Tempolimit nicht einfach geändert werden. Des Weiteren verweist Herr Moßmann auf seine Ausführungen zu TOP 3.

TOP 8 Verschiedenes

Herr Brockmann bittet um Auskunft, was in der Stellungnahme der NLStBV zum Forderungskatalog unter dem Planfall zu verstehen ist. Herr Moßmann verweist hierzu auf die Folien 15 und 16 in der Tischvorlage der 1. Arbeitskreissitzung Verkehr vom 09.02.2010 (einzusehen auf der Homepage der NLStBV unter dem Link http://www.strassenbau.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=21197&article_id=78608&psmand=135). Der Planfall stellt die Verkehrsbelastung im Jahre 2025 mit dem Bau der A 39 (unter Berücksichtigung der Abdeckung im Bereich Moorfeld) dar. Für den Streckenabschnitt Erbstorfer Landstraße bedeutet dies ein Verkehrsaufkommen von 59.900 Kfz pro Tag.

Herr Brockmann fragt, ob bei der Planung auch die verkehrliche Abwicklung über die Innenstadt bei Katastrophenfällen bzw. Staubildungen auf der A 39 berücksichtigt wurde und stellt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der A 39 in Frage. Herr Moßmann stellt klar, dass das Kosten-Nutzenverhältnis die politische Diskussion um die A 39 betreffe. Diese Fragen würden – was in der 1. Sitzung des BegleitA A 39 auch betont wurde – nicht im BegleitA A 39 diskutiert. Hier gehe es um die Sacharbeit, die zum Ziel habe, Forderungen gegenüber der NLStBV zu formulieren, nicht aber um eine politische Grundsatzdiskussion. Es haben im Übrigen bereits Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der NLStBV stattgefunden, u.a. mit dem Ziel, die Verkehrssignalanlagen des Bundes mit den Lichtsignalanlagen der Stadt zu verknüpfen und gegenseitig abzustimmen. In Bezug auf eine Verkehrsabwicklung bei Katastrophenfällen bzw. Staubildungen auf der A 39 hat die Stadtverwaltung bereits Forderungen gegenüber der NLStBV geäußert.

Herr Dr. Scharf bittet darum, in der nächsten Sitzung des BegleitA A 39 ein derartiges Szenario der Verkehrsabwicklung darzustellen. Herr Moßmann teilt mit, dass er die NLStBV bereits aufgefordert hat, in der Angelegenheit tätig zu werden. Wenn entsprechende Unterlagen eingehen wird er darüber im BegleitA A 39 informieren.

Herr Dr. Scharf bittet zu berücksichtigen, dass die Ausgleichsfläche Raderbach ortsnah ausgewiesen wird. Herr Dr. Kracht teilt mit, dass sich der Facharbeitskreis damit auseinandersetzen wird.

Zum Schluss geht Herr Moßmann auf eine Frage aus der letzten Sitzung ein, bei der die Bedeutung der Abkürzung „GR“ (Folie 20 in der Power-Point-Präsentation vom 21.12.2010) hinterfragt wurde. Die Abkürzung steht für „Grünfläche“.

Die nächste Sitzung des BegleitA A 39 wird voraussichtlich Ende Juni 2011 stattfinden.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Moßmann

Hellfeuer
(Protokollführer)

Anlage

- Power-Point-Präsentation vom 12.04.2011 (Hansestadt Lüneburg, Dezernat III)
- Auszug aus dem Forderungskatalog der Hansestadt Lüneburg gegenüber der NLStBV (Schreiben vom 29.06.2010)
- Auszug aus der Stellungnahme der NLStBV zum Forderungskatalog (Schreiben vom 04.08.2010)